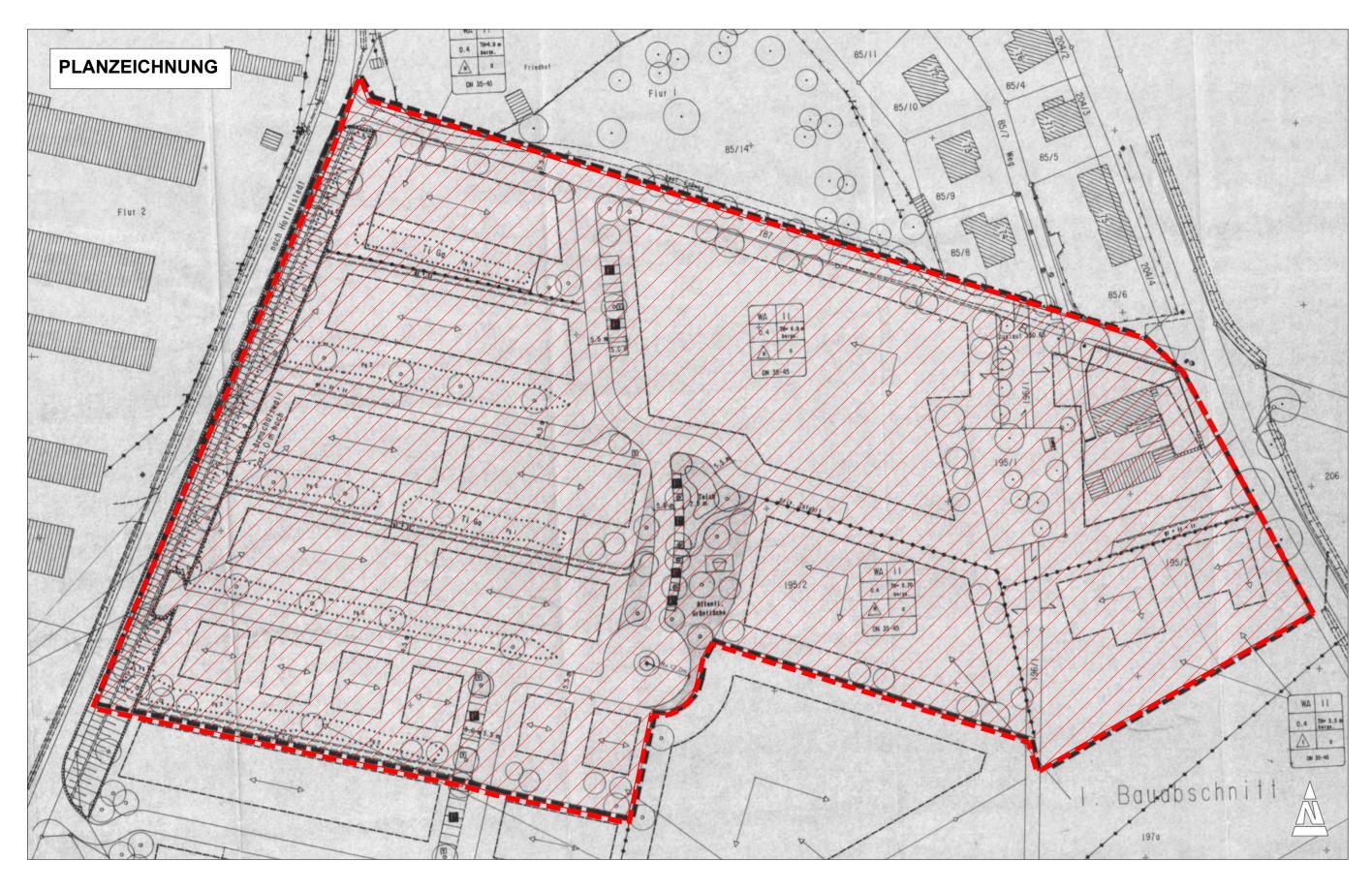
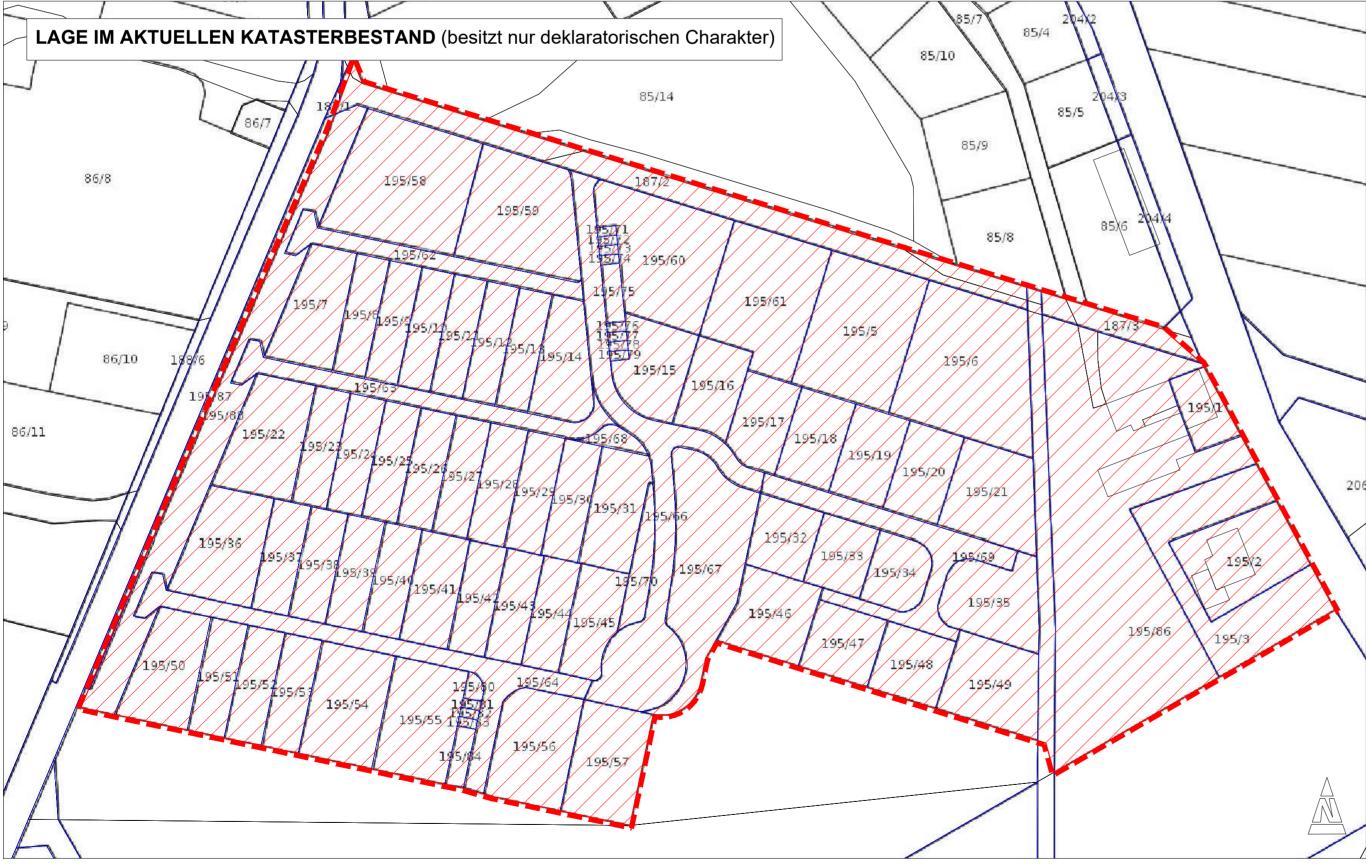
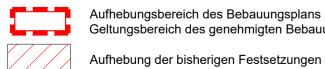
Aufhebung des Bebauungsplanes "Windmühle" im Ortsteil Hottelstedt der Gemeinde Am Ettersberg





LEGENDE

SONSTIGE PLANZEICHEN MIT FESTSETZUNGSCHARAKTER



Aufhebungsbereich des Bebauungsplans (entspricht dem gesamten Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes) (§9 Abs.7 BauGB) DARSTELLUNGEN DES KATASTERPLANES (PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER)



AUFHEBUNGSSATZUNG

Nach § 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ettersberg in öffentlicher Sitzung am die Aufhebung des am vom Landesverwaltungsamt Weimar genehmigten Bebauungsplans "Windmühle" im Ortsteil Hottelstedt der Gemeinde Am Ettersberg, als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Der Bebauungsplan "Windmühle" im Ortsteil Hottelstedt der Gemeinde Am Ettersberg, wird vollständig und ersatzlos aufgehoben. Der Ursprungsplan mit seinen planerischen und zeichnerischen Festsetzungen ist Bestandteil der Aufhebungssatzung.

Durch die Aufhebung entfallen die Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung des Gebietes. Die beplanten Flächen fallen baurechtlich zurück in ihren ursprünglichen Zustand vor der Aufstellung des Bebauungsplanes.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist der räumliche Geltungsbereich
- des Bebauungsplanes, in seiner ursprünglichen Gesamtgröße und -lage, maßgebend. (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ergibt sich aus der Planzeichnung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

GRUNDLAGEN DER PLANUNG

Plangrundlage:

Bebauungsplan "Windmühle" in Hottelstedt, genehmigt am 16.12.1994 vom Landesverwaltungsamt Weimar (AZ: 210-4621.20-APD-035-WA).

Katasterauszug: http://www.geoproxy.geoportal-th.de vom 05.02.2021

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F.

vom 28. Januar 2003, (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020

Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBI.S. 49), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. November 2020 (GVBI. S. 561)

KATASTERVERMERK

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, sowie d Gebäudebestand innerhalb des Aufhebungsbereiches des Bebauungsplanes mit dem Liegenschaft kataster nach dem Stand vomübereinstimmen.
Datum

Erfurt, den	i.A
	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
	Katasterbereich Erfurt

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ettersberg hat in der öffentlichen Sitzung vom .. Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB) gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am

2. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom über die Planung unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert sowie mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der Aufhebungssatzung aufgefordert.

3. Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom . in Form einer öffentlichen Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am ..

4. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Der Entwurf der Aufhebungssatzung wurde einschließlich der Begründung am . Gemeinderat gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

5. Offenlegungsvermerk

Berlstedt, den

Der Entwurf der Aufhebungssatzung, einschl. Begründung, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit . öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am . mit den Hinweisen, das Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und welche Art umweltrelevanter Informationen vorliegen, im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg ortsüblich bekanntgemacht. Zusätzlich erfolgte eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Am Ettersberg.

6. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Aufhebungssatzung aufgefordert.

7. Behandlung von Anregungen und Bedenken

Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Tra	äger öffentlicher
Belange wurden vom Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung am	behandelt. Das
Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.	

ürgermeister	Siegel	

8. Satzungsbeschluss	
(Teil B), wurde gemäß § 10 Abs. 1 Ba	aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzunger auGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung amdung, in der Fassung vom
Berlstedt, den	
Bürgermeister	Siegel
9. Genehmigung	
10. Ausfertigung	
des Gemeinderates sowie die E	nd zeichnerischen Inhalts dieser Aufhebungssatzung mit dem Wille Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zu
Aufhebungssatzung werden beurkunde	et.
Berlstedt, den	
 Bürgermeister	Siegel
11. Inkraftsetzungsvermerk	
§ 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekann mit Begründung während der Diensts jedermann eingesehen werden kann. der Bekanntmachung wird auf folgende Eine Verletzung der in § 214 Abs.1	Satz 1 Nr.1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- un
Formvorschriften sowie Mängel in dei Abs.1 Nr.1-3 BauGB unbeachtlich, we schriftlich gegenüber der Gemeinde ge	r Abwägung nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 21 enn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachun eltend gemacht worden sind.

Bürgermeister

Auftraggeber: Gemeinde Am Ettersberg Hauptstraße 23 99439 Am Ettersberg / OT Berlstedt	KGS STADTPLANUNGSBÜRO HELK GmbH Kupferstraße 1, 99441 Mellingen Tel.: 036453/865-0, Fax: 036453/86515	
Projekt: Aufhebung des Bebauungsplanes	Proj Nr.: 4187	bearbeitet : Dipl Ing. I. Kahlenberg M.Sc. W. Reif
"Windmühle" im Ortsteil Hottelstedt der Gemeinde Am Ettersberg	Maßstab: 1 : 1.000	gezeichnet: G. Arnold
Zeichnung: Aufhebung Bebauungsplan	Bearbeitungsstand	t: März 2021

L:\STÄDTEBAU\Bauleitplanung\Bebauungspläne\Berlstedt\4187 - BP Windmühle Aufhebung Hottelstedt\Zeichnungen\§ 4 (1)\Aktuell BP § 4 (1).dwg